

1. Mauerschützenprozess

Am 12. Oktober dieses Jahrs spielte die Klasse 10a der Oberschule Innenstadt Görlitz, den Mauerschützenprozess des Chris Gueffroy nach.

Chris Gueffroy war der letzte an der Mauer erschossene DDR-Flüchtling.

Er wurde am 06. Februar 1989, um 22.30 Uhr von Ingo Heinrich erschossen, als er zusammen mit Christian G. versuchte, zu flüchten.

Neun Monate danach fiel die Mauer.

In dem Rollenspiel der Klasse 10a verkörperten fünf Schüler die Richter.

Dabei spielte Valentin Reinelt den damaligen obersten Richter Theodor Seidel.

Zwei weitere Schüler übernahmen die Rolle der Staatsanwaltschaft.

Die Mutter des getöteten DDR-Flüchtlings wurde von Nicky Krämer gespielt, die einen Verteidiger an ihrer Seite hatte.

Die wichtigste Rolle, die des Mauerschützen Ingo Heinrich, wurde von Julien Meißner gespielt.

Dieser erhielt zwei Verteidiger an seine Seite.

Der restliche Teil der Klasse beobachtete als Zuschauer das Rollenspiel, um es später beurteilen zu können.

Zum Beginn des Verfahrens im Rollenspiel hieß der oberste Richter alle Anwesenden willkommen. Er ergriff das Wort als erster und richtete an den Angeklagten die Frage, ob der Schuss absichtlich war.

Dieser verteidigte sich daraufhin damit, dass ihm keine andere Wahl mehr geblieben wäre.

Ingo Heinrich berichtete vom Ablauf der Tat und meinte, dass es genug Aufforderungen zum Stehenbleiben gegeben hätte, diese wurden jedoch von den beiden Flüchtenden wissentlich ignoriert. Daraufhin fragten die Richter wie diese Aufforderungen ausgesehen hätten.

Der Angeklagte erzählte, dass am Anfang die Lichter angingen und Sirenen ertönten, doch von den Flüchtlingen kam keine Reaktion. Deshalb gab Ingo Heinrich noch einen Warnschuss auf den Boden ab. Weiterhin versuchte er durch einen weiteren Schuss in den Fuß die beiden vom Fluchtversuch abzuhalten. Daraufhin folgte wieder keine Reaktion.

Stattdessen machte Chris Gueffroy eine Räuberleiter und versuchte somit seinem Freund Christian über die Mauer zu helfen. Das wollte der Angeklagte um jeden Preis verhindern, deshalb zog er seine Kalaschnikow hoch, zielte auf die Brust von Chris Gueffroy, schoss ab und traf. Der bereits verletzte Chris Gueffroy starb.

Nun fragt ein anderer Richter nach der Beziehung des Angeklagten zu seinem Vater.

Dieser hielt kurz inne, bevor er seine Geschichte mitteilte.

Er erzählte davon, dass sein Vater viel Alkohol trank und auch durchaus gewaltbereit gewesen war.

Als seine Mutter die beiden verließ, wurde er von seinem Vater alleine groß gezogen.

Er musste mit seinem Vater auch immer auf die Jagd gehen, weshalb er mit Waffen umzugehen wusste.

Trotzdem oder gerade deswegen lehnte er Waffengewalt ab, aus Verachtung gegenüber seinem Vater.

Ein anderer Richter fragte nun, warum er dann beim Mauerdienst war, obwohl er Waffengewalt eigentlich ablehnte.

Ingo Heinrich meinte, dass er erst nur in der FDJ war.

Als er gefragt wurde, ob er sich denn bereit fühle für den Mauerdienst, lehnte er zunächst ab.

Dies sollte sich später für ihn als Fehler herausstellen, denn er kam in den Küchendienst.

Dort wurde er verbaler Gewalt ausgesetzt, die jedoch nicht bis zu körperlicher Gewalt führte.

Er wurde von seinen Kameraden genötigt, zum Mauerdienst zu gehen.

Andernfalls wurde er so sehr gehänselt, dass er es psychisch nicht mehr aushielt.

Er sah den Mauerdienst als einzige Möglichkeit an, diesen Hänseleien zu entfliehen. Deshalb trat er in den Mauerdienst ein.

Weiterhin wurde der Angeklagte gefragt, ob er der einzige Soldat war, der an dem Abend als Chris Gueffroy starb, an der Mauer im Einsatz war. Dies verneinte er. Er meinte, dass noch drei andere Soldaten mit ihm an der Mauer waren, welche im Dauerfeuer auf die Flüchtenden schossen.

Die letzte Frage der Richter, bevor nun die Staatsanwaltschaft zu Wort kam, war es ob er auf seine eigene Familie schießen würde und ob er seine Tat bereue. Ingo Heinrich versicherte den Richtern, dass er seine Tat zutiefst bereue. Als er die Tat beging, habe er einfach nur auf Befehl gehandelt. Erst nach der Tat hat er angefangen darüber nachzudenken und gemerkt, dass es ein Fehler war. Er bereute die Tat sogar so sehr, dass er nach dem Tod des Chris Gueffroy, aus dem Grenzdienst austrat. Folglich würde er auch niemals auf seine eigene Familie schießen.

Nun ergriff die Staatsanwaltschaft das Wort. Die zwei Staatsanwälte fragten den Angeklagten ob er als erster schoss. Dies beantwortete dieser mit ja, aufgrund dessen, dass er einen Warnschuss abgab und dies der aller erste Schuss war, der fiel. Die Staatsanwaltschaft hatte zudem noch eine weitere ungeklärte Frage, und zwar was er bei der Tat dachte. Ingo Heinrich erklärte, dass sein einziger Gedanke war, Befehle zu befolgen. Seine Vorgesetzten hätten ihn immer wieder eingetrichtert, dass es seine Hauptaufgabe sei, das Flüchten aus der DDR mit allen Mitteln zu verhindern. Er befolgt also nur stumpfe Befehle und erst im Nachhinein kamen ihm Zweifel. In dem Moment des Schusses war Chris für ihn nur ein Fremder, der Gesetze missachtet und einen Fluchtversuch unternahm.

Schließlich ergriffen nun auch Frau Gueffroy und ihr Verteidiger das Wort. Frau Gueffroy warf dem Angeklagten vor, dass seine Reue nur gespielt sei. Dies verneinte Ingo Heinrich prompt und beteuerte mehrfach, dass es ihm wirklich leidtue. Frau Gueffroy ließ sich davon jedoch nicht beirren. Sie fuhr unberührt mit ihren Anschuldigungen fort und meinte, dass der Angeklagte ein eiskalter Killer sei, da er auf einen hilflosen Menschen schoss, der nicht einmal die geringste Chance hatte, sich zu wehren. Die Mutter erzählte von ihrem geliebten Chris, dass er sich durch die Mauer eingeeengt fühlte und sich dadurch auch psychische Probleme entwickelten. Sie erzählte von seinem älteren Bruder Stefan, der seinen geliebten Bruder so sehr vermisste, dass er sogar Suizidgedanken hegte. Man konnte der Mutter anmerken, dass sie nach ihrer kurzen Ansprache sichtlich um Fassung rang und kurz davor war in Tränen auszubrechen.

Trotz dessen versuchten Heinrichs Verteidiger noch einmal zu erklären wie leid es ihm tut und dass er eine schwere Kindheit hatte. Diese schwere Kindheit könne zwar kein Grund für die Tat sein, aber wenigstens eine Begründung.

Anschließend fassten die Richter alles Wichtige zusammen und stellten noch ein paar vereinzelte Fragen. Dadurch konnten sie herausfinden, dass Ingo Heinrich sich öffentlich zum Kommunismus bekennt. Zum Abschluss kamen nochmals alle zu Wort.

Zuerst forderte die Staatsanwaltschaft einen Schuldspruch zu 10 Jahren und einer Schadensersatzzahlung von 50.000 DM.

Ihre Begründung dazu lautete, dass Ingo Heinrich nicht hätte in die Brust schießen müssen, sondern, dass er nach dem Warnschuss in den Fuß noch einen weiteren ins Bein hätte abgeben können.

Frau Gueffroy und ihr Verteidiger stimmten den Forderungen der Staatsanwaltschaft zu. Mit der Begründung, dass sie nach dem Tod ihres Sohnes, ihren Job als Kellnerin aufgeben musste, um sich um ihre anderen Söhne, die unter den Verlust ihres Bruders sehr litten, kümmern zu können.

Zudem brachte sie das Argument vor, dass eine schwere Kindheit weder Grund noch Begründung für solch ein Vergehen sein können.

Die Verteidiger des Angeklagten forderten 5 Jahre Haft für ihren Mandanten und zählten als Begründung dafür noch einmal alle Fakten zu seiner schweren Kindheit und den Hänseleien beim Küchendienst auf.

Der Angeklagte verteidigte sich damit, dass es genug Möglichkeiten gab um stehen zu bleiben, diese aber von den beiden Flüchtenden nicht genutzt wurden.

Zudem beteuerte er nochmals seine Reue.

Seine schwere Kindheit sei keineswegs eine Legitimierung seiner Tat, sondern lediglich eine Erläuterung.

Die Richter zogen sich nach den Schlussplädoyers zurück, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen.

Nach circa einer halben Stunde Beratung kamen die Richter zu dem Urteil, dass Ingo Heinrich aufgrund von Totschlags 5 Jahre in Haft muss, mit der Auflage zur psychischen Behandlung.

Weiterhin muss der Verurteilte eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 DM an die Mutter des verstorbenen Chris Gueffroy zahlen.

Die Begründung dafür war, dass der Mauerdienst trotz seiner psychischen Probleme, seine eigene Entscheidung war und er den Grenzdienst hätte verweigern können.

Zumindest war das das Urteil des Rollenspiels der Klasse 10a.

Im richtigen Leben sah das Urteil etwas anders aus.

Normalerweise erhält man für einen Totschlag eine Haftstrafe von 5-15 Jahren, im Falle einer schweren Tat sogar lebenslänglich und bei einem minderschweren Fall eins bis fünf Jahre oder nur zwei Jahre auf Bewährung.

Letzteres erhielt Ingo Heinrich im echten Leben als endgültige Strafe.

Er wurde von der Strafkammer des Berliner Landgerichts zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, wegen Totschlags verurteilt.

Währenddessen sein Kamerad, Andreas Kühlwasser, wegen versuchten Totschlags eine Strafe von zwei Jahren Freiheitsentzug auf Bewährung bekam.

Alle anderen, die bei der Tötung des Chris Gueffroy dabei waren, wurden freigesprochen.

Dieses Urteil vom März 1993 wurde jedoch später vom Bundesgerichtshof aufgehoben.

Auf Anweisungen, wurde Ingo Heinrich in einer anderen Strafkammer des Berliner Landgerichts neu verurteilt, zu zwei Jahren Haftbewährung.

Sein Kamerad Andreas Kühlwasser erhielt einen Freispruch.

So war es zumindest im echten Leben.

Ob die Bestrafung im Rollenspiel oder im echten Leben besser war, liegt im eigenen Ermessen.

Gerichtsbeobachter: Sandra Walter und Phillip Jamil